

Briefe Fürbitte ein für die Bewohner der 'insula Lariensis, quae Christopolis dicitur' — das ist die Insel Comacina im Comer See. Da nun der Erzbischof Nicetius von Trier, an welchen beide Briefe gerichtet sind, bei dem Könige Theodebald die Bitte des Florianus durchsetzen soll, so ergibt sich daraus, dass König Theodebald Gewalt über die erwähnten Gebiete hatte.

Wenn ich mich bisher nur mit solchen Fragen befasst habe, welche die austrasischen Briefe, als ein Ganzes genommen, angehen, wenn Einzelheiten dabei nur in der Masse zur Erörterung gekommen sind, als es für die Lösung der behandelten Fragen unumgänglich war, so kann ich es mir nunmehr nicht versagen, schliesslich noch eine vereinzelte Beobachtung zur Sprache zu bringen, welche mit der Neuordnung des Wortlauts zusammenhängt.

Nach der Auffassung Frehers beginnt der II. an Chlodovech gerichtete Brief des Remigius mit den Worten: 'Rumor ad nos magnus pervenit, administrationem vos secundum rei bellicae suscepisse', in welche der Herausgeber kaum eine andere Bedeutung hat hineinlegen können, als die: 'Das bedeutungsvolle Gerücht ist zu uns gelangt, dass Ihr zum zweiten Male die Verwaltung des Kriegswesens übernommen habt'. Da es nun weiter geht: 'Non est novum, ut coeperis esse, sicut parentes tui semper fuerunt' — nach meiner Auffassung: 'Es ist nicht überraschend, dass Du zu sein beginnst, wie Deine Vorfahren immer gewesen sind' —, so dürfte damit schon ein Widerspruch gegen das 'secundum' in seiner Bedeutung 'zum zweiten Male' gegeben sein: denn 'non est novum' als eine Bestätigung für 'secundum' zu fassen, verwehrt doch wohl der Begriff des 'coeperis', der durch den Hinweis auf die 'parentes' noch verstärkt erscheint. Was ist das übrigens auch für ein geschraubter Ausdruck 'die Verwaltung des Kriegswesens übernommen haben' für die Wendung 'im Kampfe einen Erfolg errungen haben', worauf ja wohl der Ausdruck ausläuft! Dass Freher hier auf falscher Fährte sich befindet, wird klar, wenn man den Wortlaut der Handschrift genauer ansieht. Die Handschrift bietet: 'Rumor ad nos magnum pervenit, administrationem vos secundum bellice suscepisse': es fehlt also das Wort 'rei' vollkommen, welches Freher, ohne es zu sagen, eingeschoben hat. Die Bedeutung scheint mir nun nicht zweifelhaft zu sein: 'secundum bellice' dürfte nichts anderes als 'Secundae Belgicae' sein; denn es begegnet in dieser Handschrift nicht zum ersten Mal, dass 'Belgica' in der angegebenen Weise verschrieben ist; ferner kann die Verschiedenheit der Endungen in einer Handschrift nicht beirren, welche dafür eine Fülle von Beispielen